Natur-, Landschaft- und Heimatschutz innerhalb des Waldareals: Bericht über eine Arbeitstagung

Autor(en): **Huber, Alfred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **107 (1989)**

Heft 36

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-77162

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten an der ETH Zürich anlässlich des Fachseminars «Energiesysteme» des Institutes für Energietechnik vom 29. Mai 1989 in Filzbach.

taugt spezialisiertes Fachwissen im konkreten Fall bestenfalls dazu, die Situation zu entschärfen.

Bauverantwortliche sollten im Sinn des Vorsorgeprinzips *aktive Strategien* zur Vermeidung von Gesundheits- und Umweltgefahren oder gar Schäden entwickeln. Dafür ist mehr generalistisches Denken erforderlich. Die Ausbildungsangebote für Architekten und Ingenieure sind auf allen Stufen so auszubauen, dass sie das Handwerk des Generalisten mit ökologisch ausgerichteten Denk- und Handlungsweisen erlernen können. Deutliche Schritte in dieser Richtung sind notwendig, weil sich die im Text mehrfach zitierten «SIA-Anforderungsprofile» mit den heutigen Ausbildungskonzepten nicht erreichen lassen und weil der aktuelle «Stand von Wissenschaft und Technik» noch immer eine Bauwirtschaft fördert, die die Güter der Erde verbraucht und zerstört, statt sie in möglichst kleinen Kreisläufen haushälterisch zu gebrauchen.

Adresse des Verfassers: *Dr. J. Schwarz*, Umwelt + Wirtschaft + Energie, Lindenhofstrasse 11, 8001 Zürich.

Natur-, Landschaft- und Heimatschutz innerhalb des Waldareals

Bericht über eine Arbeitstagung

Auf Einladung der Fachgruppe der Forstingenieure im SIA, des Schweizerischen Forstvereins und der Leitung des Stapferhauses in Lenzburg fand sich am 6. und 7. Juni 1989 in den Räumen des letzteren im Rahmen der Seminarien «Wald und Gesellschaft» eine Gruppe engagierter Forstleute, Naturschutzbeauftragter, Exponenten der grossen schweizerischen Natur- und Landschaftschutzorganisationen, Biologen, Vertreter der angesprochenen Bundesämter sowie der Forschung und Lehre zu intensiven, konstruktiven Gesprächen über das oben angeführte Thema zusammen.

Ein aktuelles Thema der Umweltproblematik

Unmittelbaren Anlass zu dieser Arbeitstagung bildete die 1987 vom damaligen Bundesamt für Forstwesen und Landschaftschutz herausgegebene Schrift «Natur- und Heimatschutz beim forstlichen Projektwesen, Wegleitung und Empfehlungen». Die Herausgeber setzen sich nun dafür ein, dass das darin enthaltene Gedankengut und die konkreten Anliegen nicht nur auf dem Papier bleiben, sondern möglichst umfassend in die waldwirtschaftliche

VON ALFRED HUBER, SCHAFFHAUSEN

Praxis umgesetzt werden. Dabei weisen sie ausdrücklich darauf hin, dass diese Wegleitung und ihre Empfehlungen nicht nur bei der Planung und Ausführung eigentlicher forstlicher (vom Bund subventionierter) Projekte, sondern dauernd und überall auch im Zuge der normalen Waldbewirtschaftung (die weitgehend Sache der Kantone ist) Gültigkeit haben und Beherzigung erfahren sollen. Von der Lenzburger Tagung wurde erwartet, dass sie hierfür geeignete Mittel und gangbare Wege aufzeige. In ihrem Verlauf wurde die durch das Thema gestellte Problematik – die in neuerer Zeit vielerorts zu von der Sache her zwar unangebrachten und unerwünschten Spannungen und Konflikten zwischen Vertretern der verschiedenen Anliegen geführt hat und führt – jedoch in einem viel breiteren Rahmen behandelt.

Wie es zur heutigen Situation kam

Als 1902, also vor 87 Jahren, das heute noch geltende Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei – mit seinem inhaltlich fast gleichen Vorläufer von 1876 mit Geltungsbereich nur über das Hochgebirgsgebiet der Schweiz – in Kraft trat, stellten Behörden und Bevölkerung ganz spezifische Erwartungen an die darin geforderte künftige Waldbewirtschaftung. Damals befanden sich grosse Teile unseres Waldareals in einem völlig verwahrlosten und verlichteten Zustand, was erwiesenermassen zunehmend häufig zu periodischen katastrophalen Überschwemmungen der gros-

Bild 1. Hauptziel der eidgenössischen Forstpolizeigesetze war die Verbesserung der Schutz- und Produktionsfunktion der Wälder. Bild: Aufforstungsprojekt im früher schwach bewaldeten, rutschgefährdeten Einzugsgebiet des Gang-Baches im Urner Schächental, Stand 1943 (Aufnahme: Dr. A. Huber)

sen Flüsse im Unterland, zu Geländerutschungen, Erosionen und anderen schadenträchtigen Ereignissen geführt hatte. Gleichzeitig bestand an vielen Orten eine ausgesprochene Holznot. Durch die nun gesetzlich verlangte nachhaltige Waldbewirtschaftung und wirksame Förderung der Wiederherstellung aufgelöster Wälder wie auch Ausdehnung des Waldareals mittels Aufforstungen erwartete man eine entschiedene Verbesserung bestimmter Funktionen des Waldes, insbesondere

- zum Schutz gegen Lawinen, Steinschläge und Erosionen,
- zur ausgleichenden Regulierung des Abflusses der Fliessgewässer,
- zur nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung mit Holz und Holzprodukten.

Beim Rückblick über die vielen seither verflossenen Jahrzehnte darf heute festgestellt werden, dass mehrere Generationen von Waldbewirtschaftern diese Aufgaben zielbewusst, mit grosser Hingabe und wirksam erfüllt haben. Allerdings wurden und werden dabei zur möglichst raschen Erreichung der vorgegebenen Ziele vielfach auch mehr oder weniger naturfremde Waldbaumethoden angewandt, so etwa die Anlage von Monokulturen und anderen gleichförmigen Beständen, Kahlschlagbetrieb mit künstlicher Wiederbepflanzung u.a.m. Als Ganzes zeigen sich heute aber unsere Wälder – wenn auch lange nicht überall naturnah ausgebildet – arealmässig von genügend grosser Fläche und angemessener Verteilung über das ganze Land und ihre Bestände gut geschlossen, recht vorratsreich und produktiv. *Das vom Gesetz angestrebte Ziel ist weitgehend erreicht worden.* (Auf die ganz neuartigen, von aussen an den Wald herangetragenen Beeinträchtigungen durch das «Waldsterben» sei in diesem Zusammenhang nicht eingetreten.)

Heute stehen wir – und mit uns auch unsere Forstleute – im Vergleich zur letzten Jahrhundertwende nun vor einer *völlig veränderten Umweltsituation.* In den letzten wenigen Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg erfolgte eine unerhörte, früher nie geahnte Entwicklung unserer technischen und gesellschaftlichen Zivilisation. Ausgreifende Überbauungen, Industrien, Verkehr, Energieverbrauch, Emissionen verschiedenster Art und andere Erscheinungen haben zu schwersten Störungen des vorher noch weitgehend ausgeglichenen Naturhaushaltes geführt und unseren Lebensraum massiv umgestaltet. *Die Gefahr irreversibler Vernichtung existenzwichtiger Grundlagen für Mensch, Tier und Natur ist dadurch sehr real geworden.*

Angesichts der in vielerlei Hinsicht beängstigenden Folgeerscheinungen dieser Entwicklung ist in weiten Kreisen der Behörden und der Bevölkerung die – auch wissenschaftlich belegte – Erkenntnis wach geworden, dass der weiteren Zerstörung der natürlichen Gleichgewichte in unserer Umwelt energisch Einhalt geboten werden muss. In diesem Zusammenhang hat auch unser Wald, der einen guten Viertel der Landesfläche bedeckt und damit ein sehr wesentliches, dem Naturgeschehen noch nahestehendes Element unseres Lebensraumes bildet, eine gegenüber seinen traditionellen Aufgaben stark ausgeweitete und vielfältigere Bedeutung erhalten. Neben seinen forstgesetzlich definierten Funktionen erwarten wir von ihm heute noch zusätzlich positive Wirkungen insbesondere

- zur Gewährleistung eines gesunden landschaftsökologischen Ausgleichs,
- zur Bewahrung von Lebensräumen, in denen sich die vielfältige biologische Natur inmitten einer massiv künstlich umgestalteten Zivilisationslandschaft noch erhalten und entwickeln kann,
- als Refugium für in ihrem Bestand gefährdete freilebende Gesellschaften und Arten unserer einheimischen Pflanzen- und Tierwelt,
- zur Filtrierung und Erneuerung unserer mit Schadstoffen belasteten Atmungsluft,
- als Speicher reinen Trinkwassers,
- zur Abschirmung gegen Lärm und andere Immissionen,
- zur Erhaltung und Pflege harmonischer Landschaftsbilder,
- als immer wichtiger werdender Erholungsraum für die Bevölkerung.

Die Naturerscheinung Wald hat ein eigenes Lebensrecht

Gleichzeitig hat sich aber auch die vor allem ethisch begründete Erkenntnis vertieft, dass der Wald – und im weitesten Sinne alle Lebensäusserungen der Natur – nicht nur dem Menschen dienen und seine egoistischen Erwartungen erfüllen sollen, sondern dass ihnen ein eigenes, an keine menschlichen Zweckmässigkeitsüberlegungen geknüpftes Lebens- und Existenzrecht zusteht. Der natürliche Wald in seinen verschiedenen standörtlich bedingten Ausbildungen ist ja kein vom Menschen geschaffenes Kunstprodukt, sondern diejenige Naturerscheinung, die unseren derzeitigen Lebensraum fast vollständig bedecken würde und dies auch tat, bevor der Mensch ins Bild trat und sie durch Urbarisierungen auf ihr heutiges Ausmass zurückdrängte.

Immer nachdrücklicher erhebt sich daher aus Kreisen des Natur-, Landschaft- und Umweltschutzes die auch durch zahlreiche neuere einschlägige Erlasse gestützte Forderung, dass unser Waldareal so bewirtschaftet bzw. gestaltet werden muss, dass es neben seinen traditionellen Aufgaben auch alle diese weiteren, heute aktuell und dringlich gewordenen Bedürfnisse optimal erfül-

Bild 2. Dieses Ziel ist heute weitgehend erreicht worden. Bild: Im Einzugsgebiet der Töss im Zürcher Oberland, eines früher gefürchteten Wildwassers, ist der Waldanteil durch Aufforstungen stark erhöht worden. Der Fluss hat seinen einstigen Schrecken verloren (Aufnahme: Kantonales Hochbauamt Zürich)

Bild 3. Im Vergleich zur offenen Zivilisationslandschaft bergen die Wälder noch viel mehr natürliche Besonderheiten wie auch Reste kulturgeschichtlicher Art, die erhalten und gepflegt werden sollen. Bild: Im natürlich gebliebenen Brüeltobel bei Winterthur (Aufnahme: W. Roelli, Forch ZH)

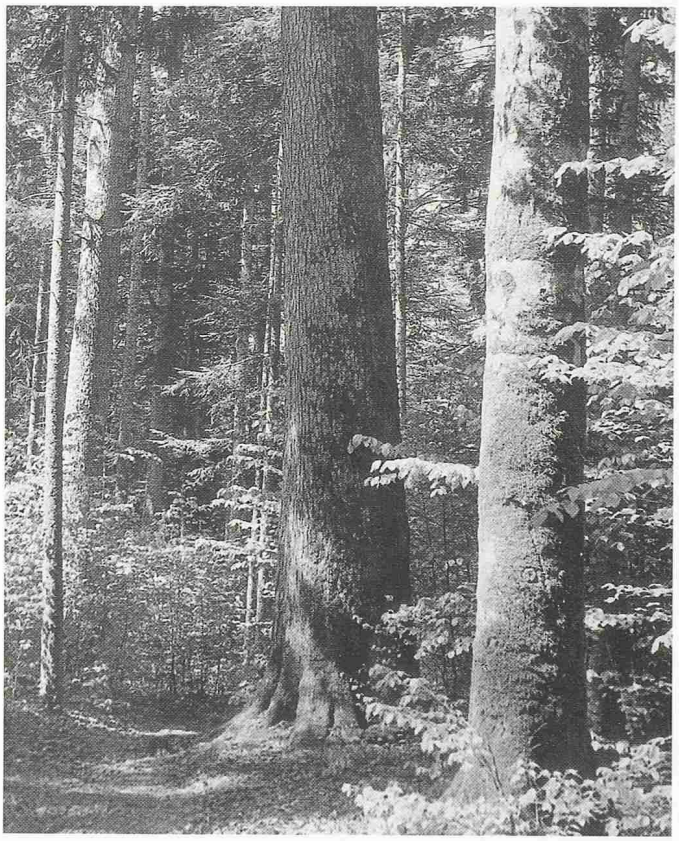

Bild 4. Der natürliche Wald bildet ein äusserst komplexes Ökosystem von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen, das sich dauernd auch ohne Zutun des Menschen in einem biologischen Gleichgewicht erhält. Bild: Urwald im Bayerischen Wald (Aufnahme: Prof. Dr. O. Kraus)

len kann. Dazu kann ein rein nach Überlegungen der wirtschaftlichen Rationalität und der Nachhaltigkeit der Bestockung behandelter und entsprechend aufgebauter Wald in der Regel nicht genügen. Nicht selten münden diese erwähnten Forderungen daher in das Verlangen nach entsprechender Intervention bzw. nach einem Mitspracherecht bei der Planung und Durchführung der Waldbewirtschaftung aus.

Ihnen stehen – in allen Schattierungen von voller Verständigungsbereitschaft bis zu entschiedener Abwehr – die Forstleute gegenüber. Sie haben bisher weitgehend abseits der Augen und auch des Interesses der Öffentlichkeit ihren gewohnten gesetzlichen Auftrag, nämlich die nachhaltige Gewährleistung der (mechanischen) Schutz- und der Holzproduktionsfunktionen der ihnen anvertrauten Wälder, zielstrebig und fachmännisch ausgeführt – in diesem Sinne sind sie auch ausgebildet und erzogen worden. Nun soll das alles auf einmal nicht mehr genügen? Was gilt nun eigentlich? Es kann verstanden werden, dass daher von manchem Forstmann, der bisher überzeugt war, die ihm übertragene Pflicht gewissenhaft und erfolgreich zu erfüllen, die zunehmende «Einmischung» von nichtforstlicher Seite in sein gewohntes Tun als störend oder lästig empfunden oder gar abgelehnt wird.

In diesem zwar von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ausgeprägten, aber doch deutlich spürbaren Spannungsfeld befinden wir uns heute. Mittel und Wege zu finden, um es abzubauen und zu überwinden, war der Zweck der Lenzburger Aussprache.

Wald, Natur, Landschaft und Umwelt sind nicht trennbar

An beiden Tagen führten jeweils zuerst Exponenten der verschiedenen im Thema angesprochenen Fachgebiete in ihre Anliegen ein. Dabei zeigten alle trotz vielfach recht unterschiedlicher Standpunkte grosses Verständnis für die Überlegungen der Andersdenkenden wie auch die Bereitschaft, Hand zu bieten für konstruktive, gemeinsame Lösungen zur Überwindung noch vorhandener Differenzen.

Um konkrete Wege zur Erfüllung der von allen Teilnehmern als unerlässlich betrachteten, optimal integrierten und koordinierten Berücksichtigung der Anliegen der traditionellen Waldwirtschaft wie auch des Natur-, Heimat- und Landschaftschutzes bei der Behandlung unserer Wälder zu diskutieren, teilten sich die Tagungsteilnehmer hierauf in Gesprächsgruppen zur Erörterung vorgegebener Teilthemen auf. Sprecher jeder Gruppe orientierten das Plenum anschliessend über das Erreichte, worauf zum Abschluss der Tagung versucht wurde, die Fülle der gemachten Hinweise, Anregungen und Empfehlungen zusammenzufassen. Dabei zeigte sich allerdings, dass wir in mancherlei Hinsicht erst am Anfang stehen und noch weitere Aussprachen und Bemühungen nötig sein werden, damit bei der Waldbewirtschaftung möglichst überall allen aktuellen Anliegen der Gesellschaft, der Natur und auch des Waldes selber Nachachtung verschafft werden kann.

Es ist leider nicht möglich, an dieser Stelle ausführlicher auf die verschiedenen gehaltvollen, durchwegs von Verantwortungsbewusstsein und gegenseitiger Verständigungsbereitschaft getragenen Einführungsreferate und Gruppen- wie Plenumsgespräche einzugehen. Lediglich einige Kerngedanken seien nachfolgend herausgehoben.

Die Stiftung SANU

Nach der Begrüssung durch Exponenten der drei die Tagung tragenden Institutionen stellte der Biologe Dr. *Ueli Reber* als ihr Leiter die vor einem Jahr auf

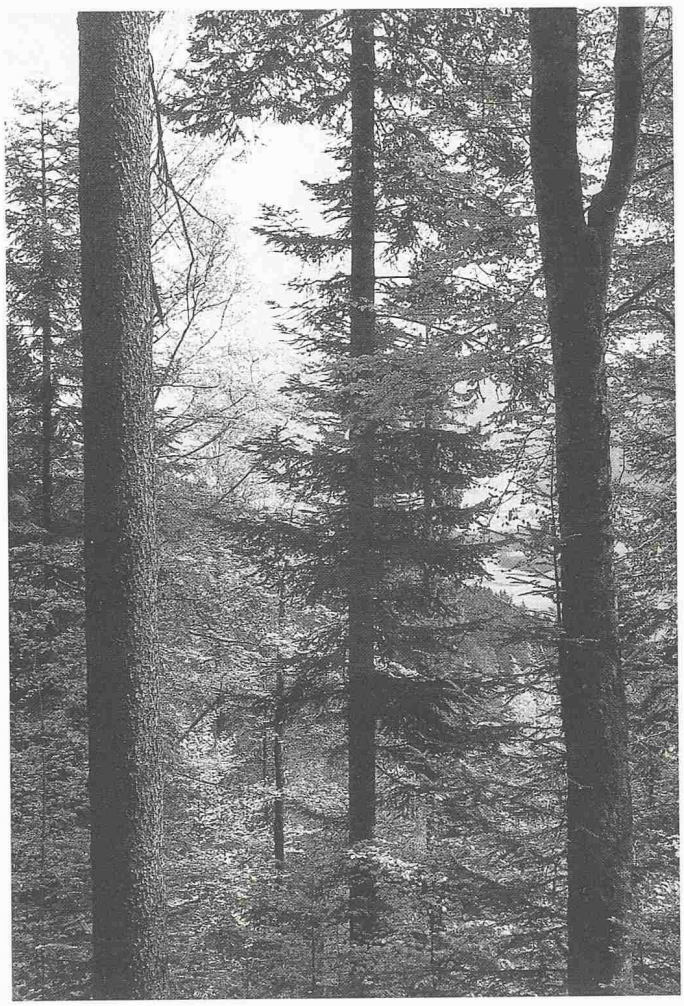

Bild 6. Auch Laubwälder lassen sich durch naturnahe Ausformung so gestalten, dass in ihnen das natürliche Ökosystem bei gleichzeitig intensiver Nutzholzerzeugung dauernd erhalten bleibt. Bild: Plenterartiger Laubmischwald im Schwäbischen Wald (Aufnahme: Dr. A. Huber)

Bild 5. Um alle die heute viel weitschichtiger gewordenen Erwartungen optimal erfüllen zu können, bedarf der Wald verständnisvoller Pflege: Bild: Gepflegter, stufig aufgebauter Mischwald im Berner Emmental (Aufnahme: Dr. A. Huber)

Initiative mehrerer Landesorganisationen der Wissenschaft und des Natur- und Umweltschutzes gegründete Stiftung SANU, *Schweizerische Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz*, vor. Getragen auch von vielen anderen interessierten Organisationen und mitfinanziert vom Bund und einzelnen Kantonen und Gemeinden, setzt sich dieses junge Unternehmen mit Sitz in Biel zum Ziel, unsere Erkenntnisse über die ökologischen Zusammenhänge in unserer Umwelt zu sammeln und zu verarbeiten, um sie dann interessierten Kreisen vermitteln zu können zwecks Umsetzung in die politische und fachliche Praxis. Die heute noch grosse Kluft zwischen Wissen und Anwendung soll überbrückt werden durch die laufende Veranstaltung längerer wie kürzerer Lehrgänge für Vertreter der verschiedenen angesprochenen Institutionen, aber auch durch Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Information und Dokumentation. In dieser Tätigkeit werden auch der Wald und seine Bewirtschafter eine wichtige Rolle spielen.

Gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit sind unerlässlich

Dr. iur. *Willi Zimmermann* vom Institut für Wald- und Holzforschung der ETHZ sprach aus juristischer Sicht über die sehr mannigfachen Funktionen des Waldes im Hinblick auf die aktuellen Ansprüche der Gesellschaft und sich daraus ergebende Konflikte zwischen verschiedenen Interessenvertretern und erörterte mögliche Lösungs- und Entscheidungsmechanismen. Dabei setzte er sich entschieden dafür ein, dass die Forstleute die Natur- und Landschaftschützer nicht als eine Art «legitime Gegenpartei» betrachten, mit deren Forderungen man sich von Fall zu Fall auseinandersetzen müsse, sondern dass sie sich *deren Anliegen auch zu ihren eigenen machen* und von sich aus in die Planung und Durchführung der forstwirtschaftlichen Tätigkeiten integrieren. Auf diese heute schon von manchen Forstleuten mit Erfolg angewandte Weise würde eine Opposition – die von der Sache her ja gar keine echte ist, sondern lediglich gewisse Interessen am Wald anders gewichtet – zum Verschwinden gebracht. Voraussetzung dazu ist aber, dass die Forstleute sich auch über die besonderen Anliegen des Natur- und Landschaftschutzes eingehend informieren und die Bereitschaft zu ihrer Anerkennung und angemessenen Umsetzung in die forstliche Praxis aufbringen.

Die Exponenten des Natur- und Landschaftschutzes ihrerseits sind aufgerufen, ihre Forderungen mit Fakten und wissenschaftlich abgesicherten Unterlagen und Daten (z.B. Inventaren, Kartierungen) zu *belegen*. Bei beiden «Parteien» ist ein entsprechendes Verhalten notwendig, das sich in mehr gegenseitigem Vertrauen, Gesprächs- und Mitteilungsbereitschaft, Austausch von Fachwissen und gegenseitiger Zusammenarbeit und Koordination der Bemühungen ausdrücken muss.

Der Mensch ist Teil wie auch Veränderer der Natur

Ingenieur *Hans Weiss*, Geschäftsführer der Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, setzte sich mit den Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald auseinander, wobei er eine Reihe beachtenswerter Thesen in die Diskussion einbrachte, worunter:

- Der Wald kann dann – und nur dann – die Ansprüche unserer Gesellschaft erfüllen, wenn wir ihn nicht auf ein Objekt unserer Ansprüche reduzieren, sondern in erster Linie seine autonome Daseinsberechtigung anerkennen.
- Weder ist der Mensch bloss ein Teil der Natur, noch ist er ihr Beherrscher. In Wirklichkeit ist er sowohl Teil der Natur als auch ihr Verände-

rer. Als letzterer hat er es fertiggebracht, unsere Umwelt in einem Ausmass künstlich zu verändern, das in seiner Grössenordnung jenem der globalen natürlichen Wirkkräfte gleichkommt. Dabei hängt der Mensch auf empfindlichste Weise von den naturgegebenen Lebensgrundlagen ab – mit der Wahl und der Fähigkeit, sie zu erhalten oder zu zerstören.

- Die Vorstellung von einem wissenschaftlichen Fortschritt, der schliesslich zu einem perfekten Stand des Wissens und der Erkenntnisse führt, ist eine Illusion. Streng objektive Erkenntnisse kann es gar nicht geben. Je nach dem Standort des Betrachters innerhalb unseres gesellschaftlichen und soziokulturellen Umfeldes können beobachtete Erscheinungen ganz unterschiedlich interpretiert und gewichtet werden. Das gilt voll auch für die Umschreibung und Wertung der mannigfachen Lebensäusserungen und Funktionen der Naturerscheinung «Wald». *Es gibt nicht einen sachlich einzig richtigen und deshalb legitimen Standpunkt.* Vielmehr gibt es in einer pluralistischen Gesellschaft nur verschiedene Interessen wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Art. Das führt zur Notwendigkeit, alle zum Teil unterschiedlichen oder divergierenden Interessen sorgfältig zu erkennen, demokratisch gegeneinander abzuwägen und zu berücksichtigen, um daraus *im Sinne der Optimierung bestmögliche Gesamtlösungen* zu erarbeiten.

Der Wald als Eigentum und Wirtschaftsobjekt

Hans Ritzler, Stadtoberförster und ehemaliger Präsident der Fachgruppe der Forstingenieure im SIA, sprach über den Wald als Eigentum und Wirtschaftsobjekt. Auch er erwähnte die vielfach bestehenden Spannungen zwischen Vertretern der Waldwirtschaft und des Natur- und Landschaftschutzes, zu deren Behebung es der gegenseitigen sachlichen Information, Verständigungsbereitschaft und Koordinierung der verschiedenen Interessen bedarf. Dabei sollen der Auftrag und die Kompetenz zur Planung und Durchführung aller Tätigkeiten innerhalb des Waldareals aber eindeutig dem Forstpersonal übertragen bleiben.

Der naturnah gepflegte Wald erfüllt weitgehend alle vom Wald erwarteten Funktionen

Dr. *Aldo Antonietti,* Chef der Abteilung Naturschutz im Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, befasste sich in seinem Referat mit Fragen der notwendigen Ausbildung der angesprochenen Fachleute der verschiedenen Interessen. Aufgrund seines grossen Flächenanteils und seiner biologisch reichhaltigen Inhalte ist der Lebensraum «Wald» für den Natur- und Heimatschutz quantitativ wie qualitativ von grösster Bedeutung. Seine alle berechtigten Anliegen berücksichtigende Bewirtschaftung verlangt von den Betreuern eine *ethisch-geistig-philosophisch motivierte Grundhaltung,* welche den Forstleuten bei ihrer Ausbildung – nötigenfalls auf Kosten rein technischer Fächer – vermehrt beigebracht werden sollte.

Durch die Ausübung einer möglichst *naturnahen Waldbewirtschaftung* zur Erhaltung bzw. Ausbildung stufiger, einzelstammweise gepflegter und sich durch natürliche Ansamung erneuernder Bestände lassen sich gleichzeitig auch die meisten wesentlichen Forderungen und Erwartungen des Natur- und Landschaftschutzes nachhaltig erfüllen. In Wäldern solcher Art bleiben die natürlichen Ökosysteme weitestgehend erhalten, so dass Interessenkonflikte kaum entstehen werden – im Gegensatz zur naturfernen Bewirtschaftung im Kahlschlagbetrieb und mit gleichförmigen Waldbeständen oder gar Monokulturen.

Auch Antonietti stellte fest, dass der natürliche oder doch sehr naturnah aufgebaute Wald *seinen Eigenwert und sein Eigenrecht hat, die der Mensch respektieren muss.* Er darf nicht einfach als Wirtschaftsobjekt «geschützt» und genutzt werden – das Leben gründet sich nicht nur auf Wirtschaftlichkeit!

Was die forstgesetzliche Forderung der dauernden Erhaltung der Waldbestokkungen und Erfüllung der Schutzfunktionen der Wälder betrifft, bedarf der natürliche oder naturnah aufgebaute Wald hierfür keiner menschlichen Pflege bzw. Nutzung. Auch ohne sie ist er in der Regel durchaus in der Lage, diesen Anforderungen nachhaltig zu genügen. Nur an relativ wenigen Orten, wo ein Waldteil in steilem Gelände unmittelbar zum Beispiel eine Siedlung zu schützen hat, können seine Überwachung und zielgerichtete Pflege unumgänglich sein – und auch in solchen Fällen wohl nur dann, wenn er früher als naturferner gleichförmiger Bestand ausgeformt oder gar als Monokultur angelegt worden war. Anderseits sind vom Menschen nicht genutzte, natürlich aufgebaute Waldteile, die dann auch nicht durch Transportanlagen erschlossen zu werden brauchen, für den Naturschutz, zur Erhaltung des natürlichen Artenreichtums und für den ökologischen Ausgleich in der Natur von grösster Bedeutung. Vermehrt sollte daher in Waldgebieten, die zum Beispiel infolge ihrer Abgelegenheit, schwierigen Zugänglichkeit oder geringen Standortproduktivität für die – grundsätzlich für unser Land unbestritten bedeutsame – Holzerzeugung uninteressant sind, zum Vorteil des Naturhaushaltes auf eine Nutzung verzichtet werden.

Bild 7. Durch die Anlage künstlischer Monokulturen im Kahlschlagbetrieb wird das natürliche Wald-Ökosystem zerstört. Wälder solcher Art sind für den Naturschutz wertlos und selber zahlreichen Gefährdungen aller Art ausgesetzt. Bild: Fichten-Monokultur auf einem natürlichen Laubmischwald-Standort im Mittelland (Aufnahme: Dr. A. Huber)

Derartige Schritte verlangen aber von den Bewirtschaftern wie auch Waldeigentümern, dass sie die besonders im Wald meist noch überdurchschnittlich reichlich vorhandenen, naturkundlich wie auch kulturell wertvollen und daher schützenswerten Einzelerscheinungen erkennen und würdigen können – was einer entsprechend vertieften Ausbildung, aber auch ethisch fundierten Grundgesinnung bedarf.

Vom Ergebnis der Aussprachen

Im Verlauf der engagiert geführten Gruppenarbeit kam das ganze breite Spektrum des Spannungsfeldes zwischen Waldwirtschaft und Natur- und Landschaftschutz ausführlich zur Sprache: heutige Situation und ihre Ursachen; aktuelle Bedürfnisse und Notwendigkeiten; Mittel und Wege zu ihrer breiten praktischen Durchsetzung. Es würde zu weit führen, hier alle die zahlreich vorgebrachten Anregungen und Empfehlungen wiederzugeben. Zudem bedarf ihre Liste noch einer Überarbeitung und Bereinigung, um konkret allen angesprochenen Stellen vorgelegt werden zu können. Einige grundsätzliche Stellungnahmen, die von allen Tagungsteilnehmern voll unterstützt wurden, seien nachstehend jedoch festgehalten:

1. In der aktuellen – und auch in Zukunft aktuell bleibenden – Umweltsituation hat die Waldwirtschaft die ethische, aber auch durch die neuere Gesetzgebung auferlegte Pflicht, möglichst in allen Wäldern ihrer stark gesteigerten und ausgeweiteten Bedeutung für den Natur-, Heimat-, Landschaft- und Umweltschutz durch entsprechendes Vorgehen gerecht zu werden. Diesem Vorhaben stehen vom heutigen Zustand unserer Wälder her keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen.

2. Grundsätzlich soll die integrierte Planung und Durchführung aller – komplexer werdenden – Massnahmen innerhalb des Waldareals dem Forstpersonal übertragen bleiben, das zu diesem Zweck entsprechend vertiefter auch in nichttechnischen Fächern, d.h. in Naturwissenschaften, Landschaftskunde, Kultur, Ethik und Geisteswissenschaften ausgebildet werden muss. Wesentlich ist dabei, dass ihm zur Erfüllung seiner beziehungsreicher gewordenen Aufgabe die hierfür unerlässliche Grundhaltung vermittelt werden kann.

3. An die Stelle oder zur Ergänzung der bisher üblichen Waldwirtschaftspläne sollen für unser ganzes Waldareal – Privatwald inbegriffen – integrierte Richt- und Nutzungspläne treten, in denen alle Anliegen an den Wald – auch seine eigenen – optimal koordiniert zu berücksichtigen sind.

4. Wenn vom Forstpersonal Verständnis auch für «nichtforstliche» Anliegen an den Wald erwartet wird, dann gilt dies umgekehrt voll auch für die Vertreter solcher Anliegen. Gegenseitiges Vertrauen und Mitteilungsbereitschaft sind unerlässlich. Zur Belegung ihrer Argumente müssen die Exponenten des Natur- und Landschaftschutzes, die Naturwissenschafter der verschiedenen Richtungen die soweit nötig wissenschaftlich erarbeiteten Grundlagen – Inventare, Untersuchungsergebnisse, Kartierungen, Kataloge usw. – vorbereiten und den Forstleuten zur Verfügung stellen. Zudem sollten diese forstfachlichen Laien aber auch angemessen informiert sein über die Bedürfnisse und Anforderungen der traditionellen Waldwirtschaft und des Waldes selber.

5. Unser oberes Forstpersonal ist vielfach heute schon in seinem angestammten Tätigkeitsbereich nicht zuletzt durch überhandnehmende administrative Aufgaben derart belastet oder überlastet, dass es die ihm nun noch zusätzlich zu überbindenden Pflichten und die Aneignung zusätzlicher Kenntnisse ohne zweckentsprechende Erweiterungen bzw. Umstrukturierungen der Forstdienste kaum zu bewältigen vermögen wird.

6. Der heute an die Betreuer des Waldes herangetragene Katalog von Forderungen «nichtforstlicher» Art lässt sich drastisch reduzieren und entschärfen überall dort, wo die Wälder durch entsprechende Behandlung möglichst naturnah belassen bzw. ausgeformt werden. Durch Ausbildung stufiger, plenterartiger Bestände, einzelstammweise Erziehung und kleinflächige Verwendung von natürlicher Ansamung für den Nachwuchs kann ein Grossteil der Anliegen des Natur- und Landschaftschutzes ohne spezielle weitere Massnahmen erfüllt werden.

7. Unumgängliche Voraussetzung für die Erfüllung der traditionellen wie auch aller der vermehrt neu an den Wald gestellten Erwartungen ist ein interdisziplinäres, zielgerichtetes Zusammengehen aller Interessierten auf allen Ebenen: Forschung, Grundlagenbeschaffung, Lehre, Ausbildung, Weiterbildung, gegenseitige Information, Erfahrungsaustausch, Umsetzung in die Praxis, Überwachung und Kontrolle. Wenn alle Beteiligten dazu die nötige Bereitschaft und positive Grundhaltung mitbringen, dürfen unsere Gesellschaft und auch unser Wald mit einiger Zuversicht der Zukunft entgegensehen!

Adresse des Verfassers: Dr. sc. techn. *Alfred Huber*, Forstingenieur, Lahnstr. 23, 8200 Schaffhausen.

Wettbewerbe

Sporthalle Wankdorf, Bern

Die Planungs- und Baudirektion der Stadt Bern veranstaltete einen Projektwettbewerb unter acht Architekten für eine Sporthalle auf dem Areal Wankdorf. Ein Entwurf musste wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Rudolf Rast, Bern; Verfasser: Christian Furter, Hugo Doenz; Mitarbeiter: Jürg Balsiger

2. Rang, Ankauf (4000 Fr.): Regina + Alain Gonthier, Bern, Mitarbeiter: Stefan Zürcher, Lorenzo Giuliani, Beat Schenk; Beratung Statik: Prof. Dr. Hans Hugi, Zürich

3. Rang, 2. Preis (7000 Fr.): Salera & Kuhn, Bern; Beratung Statik/Verkehr: Weber Angehrn Meyer, Ingenieure, Bern

4. Rang, 3. Preis (6000 Fr.): Andrea Roost, Bern; Mitarbeiter: Andreas Kaufmann; Beratung Statik: Hans Peter Stocker, Ingenieur

Fachpreisrichter waren Kurt Aellen, Bern, Ueli Laedrach, Stadtbaumeister, Bern, Bernhard Suter, Bern, Adolf Wasserfallen, Zürich, Andreas Wirth, Bern, Ersatz. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 3500 Fr.

Überbauung Zollhusmatte Lützelflüh BE

Die Einwohnergemeinde Lützelflüh veranstaltete unter fünf Architekten einen kombinierten Projekt-/Ideenwettbewerb für die Überbauung Zollhusmatte in Lützelflüh. Ergebnis:

1. Preis (22 500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung: Architektengemeinschaft Hofer Meyer Sennhauser, Spiez, zusammen mit Steffen und Dubach, Oberburg

2. Preis (17 500 Fr.): Ernst Bechstein, Burgdorf

3. Preis (10 500 Fr.): Rausser + Clémençon, Bern

Fortsetzung auf Seite 962